

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 9 / Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 22.03.2006

Drucksache Nr.: **06/0166/1**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 05.04.2006
03.05.2006

Betreff:

Maßnahmen im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge (Feuchtesanierung) der Grundschule Sankt Augustin-Meindorf;
Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege des Eilbeschlusses, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel bei HhSt. 2100.5017.5 Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden an der Grundschule Meindorf in Höhe von 140.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr wird durch eine Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages bei HhSt. 9000.0710.2 sichergestellt.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Sankt Augustin hat durch Beschluss in seiner Sitzung am 21.03.2006 (DS Nr. 06/0166, s. auch beigefügter Protokollauszug) die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen für die Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bis zur Leistungsphase 6 des § 15 der HOAI zu beauftragen.

Darüber hinaus wurde dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, im Wege des Eilbeschlusses die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 140.000,00 € bei HhSt. 2100.5017.5 bereitzustellen, damit die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

Die Finanzierung der Mehrausgaben kann nach Rücksprache mit dem Fachbereich 2 durch eine Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages bei HhSt. 9000.0710.2 sichergestellt werden. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Für die Beschlussfassung über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel ist der Rat der Stadt Sankt Augustin zuständig. Da die nächste Sitzung des Rates erst für den 03.05.2006 terminiert ist, schlägt die Verwaltung vor, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2006 im Rahmen eines Eilbeschlusses über die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel zu entscheiden, damit keine weiteren zeitlichen Verzögerungen entstehen.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 590.000,00€.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☒ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 450.000,00 €, insgesamt sind 590.000,00 € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr 590.000,00 €.